

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neverin vom 18.01.2023 (VO-35-Fi-22-551)

Top 12 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neverin

Herr Klose übergibt das Wort an Herrn Witthaus, da er in diesem Beschluss befangenes Mitglied ist.

Herr Nico Klose hat am 20.12.2022 einen Betrag i.H.v. 148,25 € überwiesen und möchte lt. dem Verwendungszweck die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Neverin in Form einer Geldspende unterstützen. Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Spende ab 100,00 €. Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von

Herr
Nico Klose
Neubrandenburger Straße 2
17039 Neverin

in Höhe von 148,25 € für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Neverin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	7	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 3. Juli 2023

Nico Klose
Gemeinde Neverin
